American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter des AFCVBB e.V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung in 2010

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 24.03.2018.

Liga	Betrag[1] in EUR
2. Bundesliga (GFL2), 1. Damenbundesliga, 2. Damenbundesliga	50,-
Regionalliga und andere untere Herren-Ligen	40,-
DFFL	40,-
Jugendbundesliga (GFLJ)	40,-
Jugend und Jugendflag	40,-
Freundschaftsspiele Herren, Damen und Jugend	40,-
Turniere	nach Vereinbarung
Spielbeobachtung	40,- / Spiel
Chain Crew	20,-
Ausbildungs-Honorare	nach Verbandsstatuten

Zuschläge	Betrag in EUR
Hauptschiedsrichterzuschlag	10,-
Bei voraussichtlich mehr als 8 Std. Abwesenheit bei Einzelspielen sowie einer Kickoffzeit eines Vorspiels von mehr als 4 Stunden vor dem nächsten offziell angesetzten Spiel	12,-

[1] Alle Aufwandsentschädigungen und Zuschläge verstehen sich pro Schiedsrichter und pro Spiel

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden erstattet, wenn die Wohnung des Schiedsrichters mindestens 21 km vom Spielort entfernt ist, mit

ÖPNV/DB volle Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten
Pkw 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer ab dem 41. Kilometer

Werden mehrere Schiedsrichter aus einem Ort gemeinsam angesetzt, oder wohnen Schiedsrichter so, dass es für andere Schiedsrichter zumutbar ist, sie abzuholen (bis zu 20 km Umweg), dann sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Fahrtkosten, die durch Fahrten zu einem gemeinsamen Treffpunkt entstehen, werden nur erstattet, wenn die einfache Entfernung zum Treffpunkt mehr als 20 km beträgt. Falls die Fahrt mit der Bahn kostengünstiger ist als eine Fahrt mit dem PKW und der höhere Zeitaufwand durch Benutzung der Bahn zumutbar ist, dann wird nur der Bahnpreis erstattet, auch wenn die Schiedsrichter mit dem PKW anreisen. Abweichungen (bspw. bei unzumutbarer Bahnverbindung) sind beim Schiedsrichterobmann zu beantragen und dem betroffenen Verein gegenüber zu begründen. Bei Mehrfacheinsätzen an derselben Spielstätte am selben Tag werden Fahrtkosten und Zuschläge nur einmalig erstattet.